Kontakt und Anmeldung

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Neumünster

Beethovenstraße 15-19 · 24534 Neumünster

Termine erfolgen nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Dipl.-Psych. Gabriele Hampe Telefon: 04321/265 81 49

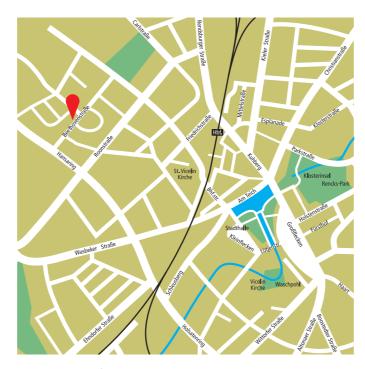
Sekretariat Nicole Ostmann

Telefon: 04321/265 81 00 Telefax: 04321/265 80 99

E-Mail: neumuenster@schupsyd.landsh.de

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

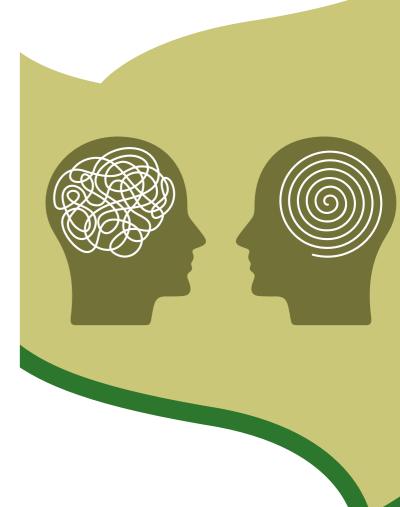
Hier finden Sie uns



Beethovenstraße 15-19 · 24534 Neumünster

Schulpsychologische Beratungsstelle

Beratungs- und Unterstützungsangebote









Beratung und Unterstützung

Schulpsychologische Angebote

Grundprinzipien der Beratung

Der schulpsychologische Dienst unterstützt alle an Schule Beteiligten bei schulbezogenen Problemen:

- Lehrkräfte
- Schulleitungen
- · Mitarbeitende der Schulsozialarbeit
- Fltern
- · Schülerinnen und Schüler

Die Beratung wird abgestimmt auf die unterschiedlichen Anlässe, die Ziele und die beteiligten Personen.

Jede und jeder kann sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Für die in Schule Tätigen gibt es keinen Dienstweg. Auch Eltern, Schülerinnen und Schüler können sich direkt an den schulpsychologischen Dienst wenden, ohne die Schule darüber informieren zu müssen.

Ausführlichere Informationen zum schulpsychologischen Dienst des Landes Schleswig-Holstein finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

- Schulpsychologische Beratung für alle am Schulleben beteiligte Personen
- Supervision und Coaching für in Schule tätige Personen
- Unterstützung von Schulen, auch in der Lehrerfortbildung
- Beratung und Unterstützung in schulischen Krisensituationen
- Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern

Detaillierte Informationen der Angebote werden mit Ihnen gemeinsam in einem persönlichen Beratungsgespräch individuell besprochen.

Nehmen Sie gerne Kontakt zur schulpsychologischen Beratungsstelle auf.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind ausschließlich beratend tätig; sie stehen außerhalb der schulischen und schulaufsichtlichen Hierarchie.

Freiwilligkeit

Schulpsychologische Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis und setzt das Einverständnis der Beteiligten voraus.

Vertraulichkeit

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch.

Neutralität und Unabhängigkeit

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten unabhängig und nehmen eine neutrale Position ein, um alle Beteiligten bei einer Lösungsfindung zu unterstützen.

Kostenfreiheit

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote sind unentgeltlich.

